

## Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE  
**s c h w y z**

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Tel. 041 819 07 11  
[gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch](mailto:gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch)

### Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

#### Gesuchsteller

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Zivilstand \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Heimatort/Staat \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
Wohnadresse \_\_\_\_\_

#### Betrieb

Art und Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Genauere Adresse \_\_\_\_\_  
Geschäftsantritt (Datum) \_\_\_\_\_  
Anzahl Gasträume (inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.) \_\_\_\_\_  
Nähere Bezeichnung der Gasträume \_\_\_\_\_  
Total der Sitzplätze \_\_\_\_\_ Anzahl eigener Parkplätze \_\_\_\_\_  
Sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden? \_\_\_\_\_  
Wenn ja, wann und welche? \_\_\_\_\_  
Datum der Baubewilligung \_\_\_\_\_  
Sind die Anzahl Parkplätze verändert worden? \_\_\_\_\_  
Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft worden? \_\_\_\_\_  
Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_ Durch wen? \_\_\_\_\_  
Eigentümer der Liegenschaft \_\_\_\_\_  
Genauere Adresse des Eigentümers \_\_\_\_\_

Damit die gastgewerbliche Betriebsbewilligung erteilt werden kann, sind die baulichen Voraussetzungen zu erfüllen. Das heisst, es muss eine Bau- oder Umnutzungsbewilligung vorhanden sein.

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- es werden keine gebrannten Wasser, inkl. Liköre und dgl., verkauft.
- bis Fr. 5'000.00
- zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00
- zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 20'000.00
- zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00
- zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 50'000.00
- zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00
- zwischen Fr. 70'000.00 und Fr. 100'000.00
- über Fr. 100'000.00

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

---



---

Der Besitzer der Liegenschaft bestätigt, dass für das Verkaufslokal ein rechtsgültiger Mietvertrag besteht.

Name, Adresse

---

Ort und Datum

Der Besitzer der Liegenschaft

---



---

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, versehen mit allen Unterschriften und den erforderlichen Beilagen, spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Betriebes der Gemeinde Schwyz einzureichen.

Mit dem Gesuch einzureichen sind:

Strafregisterauszug

Betriebsregisterauszug

Arztzeugnis

Lebenslauf